



RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft – Ordentliche Hauptversammlung am 3. Juni 2025

Formular zur Stimmrechtsvertretung

Dieses Formular ersetzt nicht die ordnungsgemäße Anmeldung zur Versammlung.
Bitte beachten Sie die Hinweise (auch zur Datenschutzinformation) auf der folgenden Seite.

Person des Erklärenden

Nachname bzw. Firma*

Aktienanzahl*

Vorname*

Anmeldebestätigung Nr.*

PLZ/Ort*

* Pflichtfelder (Bitte entnehmen Sie die Angaben der Anmeldebestätigung zur Hauptversammlung, die Ihnen nach ordnungsgemäßer Anmeldung zugesandt wird.)

Vollmacht an einen Dritten

Ich/Wir bevollmächtige(n)

Nachname bzw. Firma

Vorname

Ort

mich/uns in der oben genannten Hauptversammlung zu vertreten. Die Vollmacht umfasst den Widerruf anderweitig erteilter Vollmachten und die Ausübung sämtlicher versamlungsbezogener Rechte einschließlich der Erteilung einer Untervollmacht. Meinen/unseren Bevollmächtigten habe(n) ich/wir auf die Ausführungen zum Datenschutz und die Weitergabe personenbezogener Daten unter <https://www.rhoen-klinikum-ag.com/hv> hingewiesen.

Unterschrift(en) oder anderer Abschluss der Erklärung



Anmeldebestätigung Nr.

Vollmacht/Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Ich/Wir bevollmächtige(n) zur Versammlung der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft am 3. Juni 2025 Frau Dagmar Oldenburg und Herrn Norman Dittes, beide geschäftsansässig in Bad Neustadt a. d. Saale, (Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft) unter Offenlegung meines/ unseres Namens, jeweils einzeln und mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung, das Stimmrecht für mich/uns gemäß meinen/unserer nachstehenden Weisungen auszuüben.

Beschlussvorschläge gemäß Bundesanzeiger

	JA	NEIN		JA	NEIN
2			Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns	☐	☐
3			Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024		
3.1			Prof. Dr. Tobias Kaltenbach	☐	☐
3.2			Dr. Stefan Stranz	☐	☐
3.3			Dr. Gunther K. Weiß	☐	☐
4			Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024		
	JA	NEIN		JA	NEIN
4.1	☐	☐	Peter Berghöfer	☐	☐
4.2	☐	☐	Dr. Julia Dannath-Schuh	☐	☐
4.3	☐	☐	Regina Dickey	☐	☐
4.4	☐	☐	Peter Dücke	☐	☐
4.5	☐	☐	Prof. Dr. Leopold Eberhart	☐	☐
4.6	☐	☐	Dr. Dagmar Federwisch	☐	☐
4.7	☐	☐	Joachim Gemmel	☐	☐
4.8	☐	☐	Irmtraut Gürkan	☐	☐
4.9	☐	☐	Kai Hankeln	☐	☐
4.10	☐	☐	Dr. Jan Liersch	☐	☐
4.11			Dr. Martin Mandewirth	☐	☐
4.12			Dr. Thomas Pillukat	☐	☐
4.13			Christine Reißner	☐	☐
4.14			Hafid Rifi	☐	☐
4.15			Stefan Röhrhoff	☐	☐
4.16			Oliver Salomon	☐	☐
4.17			PD Dr. Sara Sheikhzadeh	☐	☐
4.18			Dr. Cornelia Süfke	☐	☐
4.19			Marco Walker	☐	☐
5			Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2024	☐	☐
6			Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers, des Konzernabschlussprüfers und des Prüfers der Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Geschäftsjahr 2025		
6.1			Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025	☐	☐
6.2			Prüfer des Nachhaltigkeitsberichts	☐	☐
7			Beschlussfassung über die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern		
	JA	NEIN		JA	NEIN
7.1	☐	☐	Dr. Julia Dannath-Schuh	☐	☐
7.2	☐	☐	Dr. Dagmar Federwisch	☐	☐
7.3	☐	☐	Joachim Gemmel	☐	☐
7.4	☐	☐	Dr. Jan Liersch	☐	☐
7.5			Hafid Rifi	☐	☐
7.6			PD Dr. Sara Sheikhzadeh	☐	☐
7.7			Dr. Cornelia Süfke	☐	☐
7.8			Marco Walker	☐	☐
8			Beschlussfassung über die Billigung des Systems der Vergütung der Vorstandsmitglieder	☐	☐
9			Beschlussfassung über die Bestätigung der Aufsichtsratsvergütung	☐	☐

Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären

Ein nach den §§ 126 Absatz 1 bis 3, 127 AktG zugänglich zu machender Gegenantrag oder Wahlvorschlag gilt gemäß § 126 Absatz 4 Satz 1 AktG als im Zeitpunkt der Zugänglichmachung gestellt. Das Stimmrecht kann zu diesen Anträgen im passwortgeschützten InvestorPortal ausgeübt werden, sobald die Aktionäre die gesetzlichen und satzungsmäßigen Voraussetzungen für die Ausübung des Stimmrechts nachweisen können. Gegenanträge, die sich in der Ablehnung des Verwaltungsvorschlags erschöpfen, werden jedoch nicht gesondert im InvestorPortal aufgeführt. Solche Anträge können Sie unterstützen, indem Sie beim jeweiligen Tagesordnungspunkt mit „Nein“ stimmen bzw. die entsprechende Weisung erteilen.

Unterschrift(en) oder anderer Abschluss der Erklärung

Hinweise

Informationen zum Datenschutz

Die Datenschutzinformation zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Hauptversammlung am 3. Juni 2025 ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.rhoen-klinikum-ag.com/hv> veröffentlicht.

Anmeldung zur virtuellen ordentlichen Hauptversammlung

Sie können an der Versammlung teilhaben und abstimmen, wenn Sie sich angemeldet und Ihren Anteilsbesitz bezogen auf den Geschäftsschluss des 22. Tages vor der Hauptversammlung, also auf den **12. Mai 2025, 24:00 Uhr (MESZ)**, nachgewiesen haben.

Die Anmeldung und der Nachweis müssen bis spätestens **27. Mai 2025 (24:00 Uhr MESZ)** („Anmeldefrist“) unter folgender Adresse zugehen:

RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft, c/o Computershare Operations Center, 80249 München; oder
per E-Mail: anmeldestelle@computershare.de

Die Anmeldung und die Übermittlung des Nachweises werden gegebenenfalls von Ihrer Depotbank abgewickelt. Der Zugang Ihrer Anmeldeunterlagen bei der Depotbank gilt nicht als Anmeldung; entscheidend ist allein Zugang von Anmeldung und Nachweis bei vorgenannter Adresse.

Zuordnung zu einer Anmeldung

Dieses Formular kann nur berücksichtigt werden, wenn es einer Anmeldung zweifelsfrei zugeordnet werden kann. Bitte füllen Sie die Angaben zur „Person des Erklärenden“ auf der Vorderseite vollständig aus. Sofern eine Zuordnung aufgrund fehlender bzw. nicht ordnungsgemäßer Anmeldung oder unvollständiger bzw. unleserlicher Angaben auf diesem Formular nicht möglich sein sollte, kann eine Stimmrechtsausübung, die gemäß diesem Formular durch Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft bzw. eines Dritten erfolgt, nicht berücksichtigt werden.

Verhältnis zu anderen Formularen

Zur Bevollmächtigung können Sie auch andere Formulare verwenden, sofern sie zweifelsfrei einer Anmeldung zugeordnet werden können.

Verfahren für die Stimmabgabe durch Bevollmächtigte

Aktionäre können ihr Stimmrecht bzw. ihre sonstigen hauptversammlungsbezogenen Rechte auch durch einen Bevollmächtigten ausüben lassen. Wenn Sie einen Dritten bevollmächtigen möchten, können Sie hierzu das Formular zur Erteilung von Vollmacht an einen Dritten auf der Vorderseite verwenden. Die Vollmacht kann durch Erklärung gegenüber dem zu bevollmächtigenden Dritten oder durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft erteilt werden; wird die Vollmacht durch Erklärung gegenüber dem Dritten erteilt, ist sie der Gesellschaft nachzuweisen. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung müssen der Gesellschaft per Post oder E-Mail bis spätestens **2. Juni 2025, 18:00 Uhr (MESZ)**, unter der folgenden Adresse zugehen:

RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft, c/o Computershare Center, 80249 München; oder
per E-Mail: anmeldestelle@computershare.de

Über das InvestorPortal unter <https://www.rhoen-klinikum-ag.com/hv> können die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung auch noch während der virtuellen Hauptversammlung am 3. Juni 2025 übermittelt werden.

Die Teilnahme des Bevollmächtigten im Wege elektronischer Zuschaltung sowie die Ausübung von Aktionärsrechten über das InvestorPortal der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft setzen voraus, dass der Bevollmächtigte vom Vollmachtgeber die mit der Anmeldebestätigung versandten Zugangsdaten erhält. Bitte weisen Sie Ihren Bevollmächtigten ausdrücklich auf diesen Sachverhalt hin.

Bevollmächtigte können nicht physisch an der Hauptversammlung teilnehmen. Sie können das Stimmrecht für von ihnen vertretene Aktionäre lediglich im Wege der elektronischen Briefwahl oder durch Erteilung von (Unter-)Vollmacht insbesondere an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ausüben.

Vollmacht/Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Wenn Sie keinen Dritten bevollmächtigen, können Sie mit diesem Formular Ihr Stimmrecht durch die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben lassen. Bitte erteilen Sie zu allen Beschlussvorschlägen eine Weisung. Ihre Stimmabgabe bzw. Weisung bezieht sich jeweils auf den im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschlag. Kreuzen Sie bitte bei Zustimmung das JA-Feld und bei Ablehnung das NEIN-Feld an. Wenn Sie keine Markierung vornehmen, wird dies als Enthaltung, Doppelmarkierungen werden als ungültig gewertet.

Vollmacht/Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sowie eventuelle Änderungen oder Widerrufe müssen der Gesellschaft per Post oder E-Mail bis spätestens **2. Juni 2025, 18:00 Uhr (MESZ)**, unter der vorstehend genannten Adresse zugehen.

Über das InvestorPortal unter <https://www.rhoen-klinikum-ag.com/hv> können Vollmacht/Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sowie deren Änderung und Widerruf auch noch in der virtuellen Hauptversammlung am 3. Juni 2025 bis zu dem vom Versammlungsleiter im Rahmen des Abstimmungsvorgangs festgelegten Zeitpunkt übermittelt werden.

Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft können ausschließlich weisungsgebunden das Stimmrecht für Sie ausüben. Hierüber hinausgehende Aufträge wie etwa zum Stellen von Anträgen, Fragen oder zur Abgabe von Erklärungen können diesen nicht erteilt werden. Auch nach Erteilung von Vollmacht/Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind Sie zur Teilnahme an der Hauptversammlung über das InvestorPortal berechtigt.

Sollten Vollmachten und ggf. Weisungen fristgemäß auf mehreren Wegen erteilt werden, werden diese unabhängig vom Zeitpunkt des Zugangs in folgender Reihenfolge berücksichtigt: (i) elektronisch über das InvestorPortal, (ii) gemäß § 67c Abs. 1 und Abs. 2 Satz 3 AktG in Verbindung mit Art. 2 Abs. 1 und 3 und Art. 9 Abs. 4 der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212, (iii) per E-Mail und (iv) per Brief.

Sollten auf dem gleichen Weg Erklärungen mit mehr als einer Form der Stimmrechtsausübung eingehen, gilt: Briefwahlstimmen haben Vorrang gegenüber der Erteilung von Vollmacht und ggf. Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft.